

Klimaprämie Checkliste Nachweisdokumente für Standardprojekte

Diese Checkliste eignet sich für alle Standardvorhaben¹. (Für andere Vorhabentypen verwenden Sie die komplette Checkliste "für alle Projekttypen".)

Folgende Dokumente benötigen wir, um Ihr Fördergesuch reibungslos abwickeln zu können:

Bei Antragseröffnung

- Anmeldeformular unterzeichnet durch den/die Heizungsbesitzer:in, zwingend vor Auftragsvergabe²
- Energieverbrauch mind. der letzten 3-4 Jahre (z.B. Nebenkostenabrechnung, Tankbüchlein, GEAK, Öl/Gas-Lieferrechnungen oder ähnliches)
- Nachweis des Baujahrs der bestehenden Heizung und des Brenners, z.B. Foto Typenschild, Feuerungs-Rapport, etc.
- Mietliegenschaften: Nachweis, dass Energiekosten an Mieter:innen verrechnet werden (z.B. Verteilschlüssel)
- Offerte für neue Heizung, wenn vorhanden

Qualitätssicherung Wärmepumpen

- ≤ 15 kW³: Anlagezertifikat [WPSM](#) (WP-Systemmodul)
- 16–100 kW: [Leistungsgarantie](#) EnergieSchweiz + Gütesiegel FWS, ehpa- oder Keymarklabel etc.
- > 100 kW: [Leistungsgarantie](#) EnergieSchweiz
- Erdwärmesonde: [Zertifizierte Bohrfirma](#)

Qualitätssicherung Holzheizungen

- ≤ 70 kW: [Leistungsgarantie](#) EnergieSchweiz + [Qualitätssiegel](#) für "Holzheizkessel" von Holzenergie Schweiz oder Konformitätserklärung nach EnEV für Heizkessel (keine Wohnraumfeuerungen etc.)
- > 70 kW*: [QMHolzheizwerke](#) (bis 500 kW [QMmini](#))

Nach Inbetriebnahme

- unterschriebene Auftragsbestätigung / Werkvertrag (Heizungsbesitzer:in - Installationsfirma)
- Qualitätszertifikate (siehe oben)
- Inbetriebnahme-Protokoll (IBN)
- Foto Typenschild neue Heizung

Monitoring

nur auf Nachfrage Strom- oder Holzverbrauch pro Kalenderjahr
z.B. mittels Stromrechnung oder Stromzähler, oder Holzlieferrechnungen und -lagerstand am 31.12.

1) Mit «Standard» ist gemeint: Eine Öl- oder Gasheizung für Komfortwärme (Raumwärme & Warmwasser) wird *komplett* durch ein erneuerbares Heizungssystem ersetzt, durch ein neue Wärmepumpe und/oder Holzheizung. // Ab April 2023 bei Eigenbedarf nur Wärmepumpen grösser als 50 kW, keine Einschränkungen für Wärmepumpen in Mietliegenschaften.

2) Zeitpunkt, zu welchem sich der/die Heizungsbesitzer:in zum Kauf des erneuerbaren Heizsystems verpflichtet, z.B. Auftragsvergabe für Material, Installation und Bohrungen.

3) Leistung bei A-7/W35 (Luft-Wasser), B0/W35 (Sole-Wasser) respektive W10/W35 (Wasser-Wasser) Wärmepumpen

Detaillierte Förderkriterien:

Holzheizungen:

www.ezs.ch/foerderbedingungen_holz

Wärmepumpen:

www.ezs.ch/foerderbedingungen_wp